

Unterschiede des VPI und HVPI in Österreich – Sind zwei parallele Verbraucherpreisindizes zweckmäßig?

Im Zuge der Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Währungsunion wurde als Maßstab für das „Inflationskonvergenzkriterium“ der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) entwickelt und 1997 EU-weit eingeführt. Inzwischen avancierte der HVPI zum zentralen Preisindikator der Geldpolitik des Eurosystems. Dennoch wird weiterhin praktisch von allen Ländern auch der nationale Verbraucherpreisindex (VPI) parallel berechnet, dem in der Öffentlichkeit, vor allem wegen der prioritären Behandlung durch die nationalen Statistikämter, nach wie vor große Aufmerksamkeit beigemessen wird. Zwei Inflationsraten – insbesondere, wenn sie größere Unterschiede aufweisen – können zu Verwirrung in der Bevölkerung führen und auch die künftige Einschätzung der Inflationserwartungen beeinflussen. Der vorliegende Beitrag diskutiert die wesentlichen konzeptiven und methodischen Unterschiede, reflektiert die Entwicklung der beiden Inflationsraten im letzten Jahrzehnt und plädiert, basierend auf diesen Erkenntnissen und wegen der geldpolitischen Bedeutung, für eine auf den HVPI konzentrierte Inflationsanalyse in Österreich.

Manfred Fluch,
Fabio Rumler¹

1 VPI- und HVPI-Inflationsrate bereits seit 1997 parallel berechnet

In Österreich existieren auf der Verbraucherebene seit der Einführung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Jahr 1997 zwei offizielle Inflationsparameter: zum einen der schon seit Jahrzehnten berechnete nationale Verbraucherpreisindex (VPI), zum anderen der Verordnungen und Kriterien der EU folgende HVPI, der wegen seiner harmonisierten Ausrichtung zentraler Preisindikator der Geldpolitik des Eurosystems ist (EZB, 2005). Die Messung der Inflationsrate² folgt damit einem ähnlichen „Trend“, wie er bei der Arbeitslosenquote schon viel länger evident ist. Auch hier existieren eine nationale Quote und eine den EU-Kriterien folgende internationale Quote, wobei sich das wirtschaftspolitische Augenmerk und die wissenschaftliche Analyse in Österreich in den letzten Jahren verstärkt auf die internationale Quote konzentriert haben. Die bevorzugte Verwendung einer den internationalen Standards folgenden Inflationsrate ist

hingegen noch nicht generell festzustellen. Vielmehr haben in der Produktion der Indizes und in der Veröffentlichungspolitik der Statistikämter der einzelnen Mitgliedstaaten der EU der nationale VPI und die davon abgeleitete Inflationsrate eine wichtige Stellung inne. Der HVPI wird zwar gleichzeitig – zumindest in Österreich – publiziert, erhält aber sowohl von Seiten der Statistik Austria als auch der Öffentlichkeit nach wie vor weniger Aufmerksamkeit. Mit Ausnahme der Geldpolitik ist der HVPI somit vielfach (noch) nicht das inflationäre Richtmaß der (nationalen) Wirtschaftspolitik (Lohnpolitik, Wertsicherung, Deflationierung etc.) und der Bevölkerung.

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf drei Gesichtspunkte:

- die wesentlichen Unterschiede des österreichischen VPI und des HVPI;
- die Entwicklung der beiden Indikatoren im letzten Jahrzehnt;
- die Frage, inwieweit die parallele Berechnung von zwei Inflationsraten in Österreich noch zweckmäßig ist.

¹ Die Autoren danken Ernest Gnan und Peter Mooslechner sowie Paul Haschka für wertvolle Kommentare.

² Zu Grundlagen der Inflationsmessung siehe ILO (2004).

2 Konzeptive und methodische Unterschiede von VPI und HVPI in Österreich

Wenngleich VPI und HVPI große Ähnlichkeiten aufweisen, gibt es im Detail eine Reihe konzeptiver Unterschiede.³ Diese sind auf den ersten Blick nicht sofort zu erkennen und bedürfen teilweise eines tieferen „Eintauchens“ in die Indextheorie und -methodik. Die Unterschiede kommen daher, dass nationale VPIs traditionellen Konzepten und nationalen Eigenheiten Rechnung tragen, die aber im – international vergleichbaren – HVPI Verzerrungen bewirken und daher entweder bereinigt (harmonisiert durch Verwendung gleicher Methoden und Verfahren) oder gänzlich ausgeklammert sind. Zwar wurden und werden im Falle Österreichs laufend methodische Verbesserungen, sowohl beim VPI als auch beim HVPI, umgesetzt, jedoch verbleiben wichtige Unterschiede.

Grundsätzlich können bei den aktuellen Indexgenerationen in Öster-

reich (VPI 2000 = 100; HVPI 1996 = 100) drei Bereiche mit auffälligen Divergenzen ausgemacht werden:

- Indexkonzept;
- Umfang der erfassten Güter und Dienstleistungen sowie
- methodische und verfahrenstechnische Unterschiede.

2.1 Inländer- gegenüber Inlandskonzept

Die Inflationsrate auf der Verbraucherebene misst

- die Preisentwicklungen jener Güter und Dienstleistungen, die
- von privaten Haushalten im Letztverbrauch konsumiert werden;
- der private Konsum muss durch monetäre Transaktionen in den Vergleichsperioden herbeigeführt werden.

Unterschiede gibt es vor allem bei der Abgrenzung des Konsumbegriffs. Der nationale VPI verwendet das so genannte Inländerkonzept, der HVPI das breitere Inlandskonzept (Übersicht 1).

Übersicht 1

Inländer- gegenüber Inlandskonzept von VPI und HVPI	
VPI	HVPI
<p>Inländer im Inland-Konzept: Konsum der in Österreich ansässigen privaten Haushalte im Inland.</p>	<p>Inlandskonzept: Der HVPI folgt dem Konzept des ESVG (Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) und erfasst den Konsum von In- und Ausländern (bei Letzteren vorwiegend im Tourismus) in Österreich (Übernachtungen im Ausland sind exkludiert, Pauschalreisen ins Ausland, soweit sie in Österreich bezahlt werden, sind jedoch inkludiert).</p>

Bedingt durch das starke Nächtigungsaufkommen von Ausländern (2004: rund 86 Millionen Nächtigungen) erreicht der Ausländerkonsum (2003: 14,5 Mrd EUR) in Österreich ein relativ hohes Gewicht, nämlich

fast 12% am gesamten Privatkonsum. Dieser verteilt sich auf fast alle 12 Verbrauchsgruppen des HVPI, erreicht aber im Bereich „Restaurants und Hotels“ den höchsten Beitrag.

³ Für eine umfassende Gegenüberstellung der beiden Indikatoren und ihrer Berechnung siehe Statistik Austria (2001).

Tabelle 1

Gewicht, Inflationsrate und Inflationsbeitrag nach Hauptgruppen

des VPI und HVPI

	Gewicht		Inflationsrate 2004		Beitrag zur Inflationsrate 2004	
	VPI 2000	HVPI 2004 ¹⁾	VPI	HVPI	VPI	HVPI
	in %				in Prozentpunkten	
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	13,61	13,31	1,9	1,7	0,26	0,23
Alkoholische Getränke und Tabak	3,16	3,27	1,9	1,8	0,06	0,06
Bekleidung und Schuhe	6,97	6,56	0,5	-0,6	0,03	-0,03
Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe	17,92	13,85	3,6	4,2	0,64	0,59
Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	8,82	8,17	0,4	-0,1	0,04	-0,01
Gesundheitspflege	3,51	4,08	0,2	1,1	0,01	0,05
Verkehr	14,26	14,47	3,1	3,5	0,44	0,50
Nachrichtenübermittlung	3,09	2,91	-1,4	-1,2	-0,04	-0,03
Freizeit und Kultur	11,99	11,23	1,3	0,5	0,15	0,05
Erziehung und Unterricht	0,76	0,93	1,9	1,9	0,02	0,02
Restaurants und Hotels	6,80	14,56	2,5	2,5	0,17	0,37
Verschiedene Waren und Dienstleistungen	9,12	6,66	2,9	2,6	0,27	0,17
Insgesamt	100,00	100,00	2,1	2,0	2,05	1,95

Quelle: Haschka und Schimper (2005).

¹⁾ Gewichte des HVPI werden jährlich angepasst.

Der größte Unterschied in den Einzelgewichten im Warenkorb ergibt sich in der Hauptgruppe 11 „Restaurants und Hotels“, die im VPI knapp 7%, im HVPI aber fast 15% ausmachen. Entsprechend unterschiedlich ist der Inflationsbeitrag dieser Hauptgruppe, der bei einer Preissteigerung von durchschnittlich 2,5% im Jahr 2004 im VPI 0,17 Prozentpunkte, im HVPI aber 0,37 Prozentpunkte beträgt (Tabelle 1).

2.2 812 gegenüber 802 im Warenkorb einbezogene Güter und Dienstleistungen

Der Warenkorb des HVPI enthält 802 Güter und Dienstleistungen gegenüber 812 im VPI. Jene Positionen, die im HVPI ausgeklammert sind, zeigt Übersicht 2.

VPI-Positionen, die nicht im HVPI enthalten sind		
Nicht im HVPI, aber im VPI enthalten	Gewicht im VPI in %	Warum im HVPI ausgeschlossen?
Eigentümergegenutztes Wohnen (in Österreich derzeit Ausgaben für Annuitäten bzw. Investitionen ins Eigenheim)	0,92	Strittig, ob Konsum oder Investition; HVPI erhebt Preise beim tatsächlichen Erwerb (und nicht im Laufe des Verbrauchs); seit 1997 kein Konsens auf europäischer Ebene über adäquate Berücksichtigung konsumrelevanter Ausgaben (mehrere Methoden stehen zur Auswahl; siehe dazu EZB, 2005); für 2008 aber angestrebt. EZB drängt auf Lösung und Berücksichtigung im HVPI
Motorbezogene Versicherungssteuer (5 Positionen erfasst)	0,67	Steuern sind im HVPI explizit ausgeschlossen; kein Konsum über monetäre Transaktion
Glücksspiele (Lotto, Joker, Rubbellos)	0,97	Glücksspiel generell ausgeschlossen
Übernachtung im Ausland	0,25	Bleibt definitionsgemäß beim Inlandskonzept unberücksichtigt
Eigenheimbündelversicherung	0,25	Eigentümergegenutztes Wohnen ausgeschlossen, daher auch diesbezügliche Versicherungen
Insgesamt	3,15	

Im VPI wurden bei diesen Kategorien im Jahr 2004 die in Tabelle 2 ausgewiesenen Inflationsraten bzw. Inflationsbeiträge verzeichnet, die im HVPI nicht wirksam wurden.

Tabelle 2

Quantitative Effekte von VPI-Positionen, die nicht im HVPI enthalten sind								
Inflationsentwicklung von VPI-Positionen								
Position	2004	Jän. 05	Feb. 05	März 05	Apr. 05	Mai 05	Juni 05	Juli 05
	Preisveränderung gegenüber Vorjahr in %							
Eigentümergegenutztes Wohnen	-5,0	17,4	16,5	14,3	10,7	7,1	3,2	-5,2
Motorbezogene Versicherungssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotto	8,9	13,3	13,3	13,3	13,3	0,0	0,0	0,0
Joker	6,7	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Rubbellos	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übernachtung im Ausland	5,3	0,7	-3,9	-3,1	-5,8	5,0	5,3	10,8
Eigenheimbündelversicherung	4,7	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
	Beitrag zur Inflationsrate in Prozentpunkten							
Eigentümergegenutztes Wohnen	-0,05	0,15	0,14	0,12	0,09	0,06	0,03	-0,05
Motorbezogene Versicherungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lotto	0,05	0,07	0,07	0,07	0,07	0,00	0,00	0,00
Joker	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
Rubbellos	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übernachtung im Ausland	0,01	0,00	-0,01	-0,01	-0,01	0,01	0,02	0,04
Eigenheimbündelversicherung	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Insgesamt	0,05	0,25	0,23	0,21	0,18	0,09	0,07	0,01

Quelle: Statistik Austria.

Es zeigt sich, dass der Inflationsbeitrag dieser im HVPI fehlenden Positionen im Jahresdurchschnitt 2004 mit rund 0,1 Prozentpunkten recht gering war, besonders in den ersten Monaten 2005 – bedingt durch die

deutlichen Teuerungen beim Wohnungsaufwand – aber bis zu 0,25 Prozentpunkte zur VPI-Inflation beiträgt. Damit wird auch ein wesentlicher Unterschied zum HVPI erklärt. Im Juli hat der Einfluss dieser speziellen VPI-Positionen aber wieder deutlich nachgelassen,⁴ HVPI und VPI-Inflationsrate liegen dementsprechend nun wieder nur mehr ein Zehntel auseinander (Grafik 1).

2.3 Brutto- gegenüber Nettokzept bei Versicherungen

Ein spezieller Unterschied betrifft die Abgrenzung des in die Inflationsberechnung eingehenden Gewichts bei

Versicherungen, das beim VPI dem *Bruttokzept* und beim HVPI dem *Nettokzept* (Berücksichtigung der von den Versicherungen an die Haushalte refundierten Leistungen) folgt. Tabelle 3 listet die Definitionsabgrenzungen auf und verdeutlicht die Auswirkungen auf die Inflationsrate.

Das Gewicht von Versicherungen ist im HVPI deutlich geringer und somit der Inflationseinfluss weniger stark. Dieser Unterschied erklärt – sowohl im Jahresdurchschnitt 2004 als auch im Juli 2005 – einen weiteren Zehntelprozentpunkt des Unterschieds der Inflationsrate von VPI und HVPI.

Tabelle 3

Brutto- und Nettokzept bei Versicherungen

Kriterium	VPI	HVPI ¹⁾
Versicherungen im Index	Bruttokzept	Nettokzept
Preisabgrenzung	Bruttoprämien	Bruttoprämien
Gewichtsabgrenzung	Aufkommen der Bruttoprämien	Aufkommen der Bruttoprämien abzüglich empfangene Versicherungsleistungen (Refundierungen) der Haushalte und erhaltene Kapitalerträge
Gewicht von Versicherungen im Warenkorb in %	4,28	1,94
Preissteigerung von Versicherungen 2004/03 in %	2,9	2,6
Inflationsbeitrag von Versicherungen 2004 in Prozentpunkten	0,13	0,05
Preissteigerung von Versicherungen Juli 2005/04 in %	3,6	3,4
Inflationsbeitrag von Versicherungen im Juli 2005 in Prozentpunkten	0,16	0,07

Quelle: Statistik Austria.

¹⁾ Ohne Eigenheimbündelversicherungen, die im HVPI ausgeschlossen sind.

2.4 Methodische und verfahrenstechnische Unterschiede

Die methodischen Unterschiede zwischen VPI und HVPI in der Berechnung des jeweiligen Index betreffen einerseits die Aggregation auf der elementaren Produktebene und andererseits die Frequenz der Gewichts-

anpassung. Gemeinsam ist beiden Indizes, dass sie nach der Laspeyres-Methode berechnet werden, d. h., es wird die Gewichtung einer früheren Referenzperiode herangezogen.

⁴ Vor allem wegen des Abklingens der starken Preissteigerungen im Wohnungsbereich, die im Juli 2004 eingesetzt hatten.

2.4.1 Arithmetisches gegenüber geometrischem Mittel

Bei der Mittelung der Preisdaten innerhalb einer elementaren Produktkategorie (für den VPI sind das die 812 Indexpositionen des Warenkorbs, für den HVPI 802 Indexpositionen) findet derzeit beim VPI das *arithmetische Mittelungsverfahren* (Carli-Index) und beim HVPI das *geometrische Mittelungsverfahren* (Jevons-Index) Anwendung.⁵ Das bedeutet, dass die Preisbeobachtungen innerhalb einer Produktkategorie (z. B. Schokoriegel in verschiedenen Geschäften in einer bestimmten Stadt) im einen Fall arithmetisch und im anderen Fall geometrisch gemittelt werden, um zu einer Messziffer auf Produktkategorieebene zu kommen, die dann in der Folge mit den Gewichten der jeweiligen Produktkategorien auf Gesamtindexebene aggregiert wird. Der Grund für die unterschiedlichen Mittelungsverfahren der beiden Indizes liegt darin, dass die von Eurostat vorgegebene harmonisierte Methode zur Berechnung des HVPI das geometrische Mittelungsverfahren vorsieht, während der nationale VPI aus Gründen der Wahrung der Kontinuität nach wie vor mit dem seit 1976 angewandten arithmetischen Mittelungsverfahren berechnet wird.

Bei einer Aggregation über sehr heterogene Preisentwicklungen kann die arithmetische im Vergleich zur geometrischen Mittelungsmethode zu einer beträchtlichen Verzerrung der Inflationsrate nach oben⁶ führen (Statistik Austria, 2001). Dies ist auch der Grund, warum Eurostat bei der Konzeption des neuen HVPI die Berechnung nach dem Jevons-Index vorgeschrieben hat und warum auch Statistik Austria ab dem Jahr 2006 die Umstellung des VPI auf diese Methode plant (Kapitel 4). Aus Alternativberechnungen mit österreichischen Preisdaten durch Statistik Austria geht hervor, dass eine mithilfe des arithmetischen Mittelungsverfahrens berechnete Gesamtinflation im Durchschnitt der Jahre 1989 bis 1995 um 0,12 Prozentpunkte über der mithilfe des geometrischen Mittelungsverfahrens berechneten Inflationsrate liegt, wobei der Unterschied in den relativ inhomogenen Gruppen „Bekleidung“ sowie „Bildung und Freizeit“ beträchtlich größer ist als in den anderen Gruppen. Zusätzlich zu den zuvor diskutierten und bezifferten Unterschieden zwischen VPI und HVPI trägt somit die unterschiedliche Aggregationsmethode auf der Elementarebene etwa 0,1 Prozentpunkte zur Differenz in den Inflationsraten nach den beiden Indizes bei.

⁵ Für eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Indextypen siehe ILO (2004), Kapitel 15.

⁶ Die Verzerrung nach oben ist nicht automatisch gegeben, sondern kommt dadurch zustande, dass die Preise in ihrer Mehrheit trendmäßig steigen. In den wenigen Produktkategorien, in denen mehrheitlich fallende Preise beobachtet werden (z. B. Elektronikgeräte), würde sich bei der arithmetischen – im Vergleich zur geometrischen – Mittelungsmethode eine Verzerrung nach unten ergeben.

2.4.2 Festbasisindex gegenüber Kettenindex

Der zweite methodische Unterschied zwischen VPI und HVPI ergibt sich auf der letzten Stufe der Berechnung des Gesamtindex bei der Aggregation der Messziffern aller Produktkategorien mit den Gewichten der Indexpositionen. Der Unterschied besteht darin, dass beim VPI die Gewichtung der Basisperiode (derzeit 2000 = 100) verwendet wird und diese bis zur nächsten Revision⁷ des VPI-Warenkorbs konstant bleibt. Ein nach dieser Methode berechneter Index wird *Festbasisindex* genannt. Im Gegensatz dazu wird der HVPI seit Jänner 2000 als *Kettenindex* berechnet, bei dem die Gewichtung jährlich angepasst wird. Die Gewichte werden *jährlich* an das aktuelle Konsummuster angeglichen und die Indexstände multiplikativ jeweils mit dem Vorjahr verknüpft, sodass die Basis 100 des Basisjahres formal erhalten bleibt. Bei dieser Methode wird die Gewichtung des Index laufend aktualisiert, ohne dabei rückwirkende Revisionen durchführen zu müssen. Als Nachteil des Kettenindex ist hingegen die Nicht-Additivität von Sub-Indizes zu nennen, d. h., durch die laufende Verknüpfung und Vermischung von Gewichts- und Preisänderungen addieren sich die Sub-Indizes nicht mehr genau auf den Indexstand des Gesamt-aggregats.

Der Grund für diesen Unterschied liegt in der angestrebten methodischen Kontinuität beim VPI und der Verpflichtung gegenüber Eurostat, beim HVPI die Gewichte jährlich zu überprüfen und bei signifikanten Än-

derungen auch anzupassen. Ob und wie dieser Unterschied zwischen Festbasisindex und Kettenindex in der Berechnung der Inflationsrate quantitativ zu Buche schlägt, ist von Statistik Austria noch nicht systematisch untersucht worden.⁸

3 Enger Gleichlauf von VPI und HVPI seit 1997

Grafik 1 verdeutlicht, dass die Inflationskurven der beiden Preisindizes sehr ähnlich verlaufen. Über den Zeitraum von 1997 bis Juli 2005 beträgt der Korrelationskoeffizient 0,95. Die Inflationsrate des VPI ist im Beobachtungszeitraum im Durchschnitt um rund 0,2 Prozentpunkte höher (1,7% VPI, 1,5% HVPI), was auf die zuvor aufgezeigten konzeptiven und methodischen Unterschiede zurückzuführen ist. Im Verlauf des letzten Jahrzehnts ragen – abgesehen von den ersten Monaten der Einführung des HVPI im Jahr 1997, in denen auch gewisse Anpassungen an die Erhebungs-/Berechnungstechniken für den neuen Index mit eine Rolle gespielt haben – zwei Perioden heraus, in denen die Unterschiede (Grafik 1) deutlich überdurchschnittlich ausfielen:

- *Mai 2000 bis Mai 2001*: Diese Erhöhung in der Differenz erklärt sich überwiegend durch die im Mai 2000 um 51% erhöhte *motorbezogene Versicherungssteuer*, die im HVPI nicht enthalten ist. Dieser Effekt blieb ein Jahr im VPI-Index wirksam.
- *Dezember 2004 bis Juni 2005*: In dieser Phase erklärt vor allem der hohe Preisdruck im *Wohnungs-*

⁷ Die Revision für den neuen Warenkorb ist im Gange. Ab 2006 wird im VPI/HVPI der neue Warenkorb – u. a. basierend auf der Konsumerhebung 2004 – verwendet. Einige Güter und Dienstleistungen werden eliminiert, andere kommen neu hinzu. Insgesamt dürfte der Warenkorbumfang annähernd gleich bleiben.

⁸ Der zuständige Projektleiter für die Erstellung des VPI/HVPI bei Statistik Austria vermutet den Unterschied im Mittel bei weniger als 0,1 Prozentpunkte.

bereich den deutlichen Inflationsunterschied, der im VPI – wegen des größeren Abdeckungsumfangs – stärker durchschlägt als beim HVPI. Dazu kamen überdurchschnittliche Preissteigerungen bei einigen nur im VPI enthaltenen Gütern und Dienstleistungen (Tabelle 2).

In nur wenigen Phasen überstieg die HVPI-Inflation jene des VPI:

- Zu Beginn des Jahres 2000 bewirkten deutliche Teuerungen im

Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie anziehende Rohölpreise (Treibstoffe) eine höhere HVPI-Inflationsrate. In beiden Fällen ist das Gewicht, bedingt durch das unterschiedliche Konsumkonzept, im HVPI höher als im VPI. In anderen Perioden, in denen der HVPI leicht unter dem VPI lag oder diesem annähernd entsprach, gilt Ähnliches.

Grafik 1

Entwicklung von VPI- und HVPI-Inflationsraten in Österreich seit 1997



Quelle: Statistik Austria.

4 Sind zwei parallele offizielle Inflationsraten zweckmäßig?

4.1 Status Quo

Für die parallele Berechnung von zwei Inflationsraten werden folgende Argumente ins Treffen geführt: Die nationale VPI-Rate reflektiere nationale Gegebenheiten besser und komme überall dort zur Anwendung, wo ein derartiger Wertsicherungsmaßstab auf nationaler Ebene gebraucht

werde (Lohnpolitik, Steueranpassungen, Wertsicherungsklauseln in Verträgen).

Demgegenüber ist der HVPI überall dort sinnvoll, wo internationale Vergleichbarkeit essenziell ist. Bereits vor Beginn der Währungsunion wurde für die Erfüllung des Konvergenzkriteriums „Inflationsrate“ ein vergleichbarer und harmonisierter Indikator benötigt, den die Geldpolitik des Eurosystems zum zentralen Indi-

kator zur Messung der Preisstabilität im Euroraum machte.

Dieser Zustand besteht seit nunmehr bald zehn Jahren, wobei der HVPI erst seit dem Beginn der Währungsunion als Indikator verstärkt Aufmerksamkeit erfährt. In der Veröffentlichung der nationalen VPIs haben die Länder weitgehend Autonomie, was dazu führt, dass diese teilweise früher, teilweise gleichzeitig mit dem HVPI, publiziert werden. Auch der von Statistik Austria der Öffentlichkeit angebotene Detaillierungsgrad ist in Österreich beim VPI deutlich größer als beim HVPI.

Da Ähnliches auch andere Länder des Euroraums kennzeichnet, hat die EZB – neben einer Beschleunigung des weiteren Harmonisierungsprozesses des HVPI – zu einer offensiveren Kommunikationspolitik für den HVPI aufgerufen. In Österreich werden Hauptdaten zum VPI monatlich über Pressemitteilungen auf der Website von Statistik Austria und die Detaildaten in der Fachzeitschrift⁹ von Statistik Austria veröffentlicht. Der HVPI findet dabei lediglich Erwähnung (die Medien greifen ihn hauptsächlich für grafische Ländervergleiche auf), auf Unterschiede wird nur kurz hingewiesen. Es ist daher verständlich, dass nur 20% der Bevölkerung den HVPI – so eine im Auftrag der OeNB von FESSEL-GfK durchgeführte Studie vom Sommer 2004 (Fluch und Stix, 2005) –, den VPI dagegen 88% kennen. Natürlich spielt auch die lange Historie des VPI dabei eine wichtige Rolle. Mit Ausnahme der OeNB – die aus Vergleichsgründen nur den HVPI zur laufenden Infla-

tionsbeobachtung und -prognose verwendet – wird dieser Indikator, abgesehen vom WIFO,¹⁰ nur wenig verwendet.

4.2 Nähern sich VPI und HVPI methodisch stärker an?

Da nur eine Preiserhebung durchgeführt wird, stimmen VPI und HVPI hinsichtlich der Preisdatenbasis überein. Auch laufende Anpassungen und methodische Verbesserungen gelten grundsätzlich für beide Indizes.

Vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gibt es eine Verordnung,¹¹ die die Erhebung und Berechnung des nationalen VPI bis Ende 2007 gewährleistet. Bevor eine weitere Verlängerung ins Auge gefasst wird, beabsichtigt das BMWA, alle relevanten Nutzer zu befragen, inwieweit eine Fortführung der beiden Indexreihen zweckmäßig erscheint. Gleichzeitig erwägt Statistik Austria, den VPI weiter methodisch an den HVPI anzupassen. Als ein erster Schritt soll das unter 2.4.1 angeführte und international als antiquiert erachtete arithmetische Messziffern-Verfahren durch das beim HVPI angewendete geometrische Mittel ersetzt werden.¹²

Ab 2006 werden sowohl VPI als auch HVPI auf die neue Indexgeneration 2005 = 100 umgestellt und damit eine gleiche Basis haben. Es laufen bereits die letzten Revisionschritte für den neuen (bzw. adaptierten) Warenkorb, der ab Jänner 2006 den Indizes zugrunde liegen wird. Das heißt aber auch, dass Unterschiede in der Preisentwicklung beider Indizes noch auffälliger werden und Erklä-

⁹ Monatsausgaben der Statistischen Nachrichten, herausgegeben von Statistik Austria.

¹⁰ In den vierteljährlichen Prognosen des WIFO wird sowohl der VPI als auch der HVPI veröffentlicht.

¹¹ 351. Verordnung: Erstellung von Verbraucherpreisindizes. BGBl. 2007 vom 31. Juli 2003.

¹² Diesbezüglich führte Statistik Austria im Sommer 2005 eine kurze Umfrage bei den Hauptnutzern durch; diese sprachen sich durchwegs für die Verwendung des geometrischen Mittels auch im VPI aus.

rungsbedarf brauchen, da sich z. B. Versicherungen (sowohl im HVPI als auch im VPI mit der Basis 2005 = 100) dann im Index nur mehr in der unterschiedlichen Abdeckung und Konzeptsverwendung unterscheiden werden.¹³

4.3 Priorität für den HVPI

Aus Sicht der OeNB sollte der HVPI à la longue den Vorrang erhalten. Es ist dies der zentrale Indikator für die Messung der Preisstabilität in der Währungsunion und die Kaufkraftänderung des Euro. Für die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik ist es wichtig, dass auch im Bewusstsein der Bevölkerung jener Inflationsindikator präsent ist und den Inflationserwartungen zugrunde liegt, den das Eurosystem in seiner geldpolitischen Strategie und bei seinen Entscheidungen berücksichtigt.

Für eine vorrangige Verwendung des HVPI spricht auch, dass die nationalen Indizes teilweise von den neuesten indextheoretischen und verfahrenstechnischen Entwicklungen eingeholt wurden, ihre Anwendung nach traditionellen Mustern somit nicht mehr den letzten indextheoretischen Erkenntnissen entspricht und eine Angleichung bereits stattfindet oder in naher Zukunft stattfinden müsste. Deswegen verwendet Statistik Austria in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Realberechnungen seit einiger Zeit den HVPI. Zwei weitgehend gleichartige Indizes parallel zu führen, deren Unterschiede vermutlich noch geringer werden, scheint

nicht zuletzt aus Kostengründen nicht erforderlich und zielführend.

Statistik Austria hat prinzipiell eine neutrale Haltung und betonte wiederholt, jene Indizes zu berechnen, die die Nutzer brauchen. Sollten sich die österreichischen Institutionen mittelfristig dazu durchringen, alle inflationsorientierten Analysen und inflationsbasierten wirtschaftspolitischen Entscheidungen nach dem HVPI auszurichten,¹⁴ könnte der VPI an Aufmerksamkeit verlieren. Allerdings müsste sichergestellt sein, dass alle Informationen, die derzeit für den VPI verfügbar sind, auch für den HVPI aufbereitet werden. Spezielle, nur vom VPI ableitbare Zusatzinformationen, die der HVPI nicht bereitstellen kann oder könnte, sollten aber durchaus bestehen bleiben.

5 Schlussbemerkungen

Seit der erstmaligen Berechnung des HVPI im Jahr 1997 existieren zur Darstellung der Entwicklung der Inflationsrate auf der Verbraucherebene in Österreich – wie auch bei anderen wichtigen Wirtschaftskennziffern – zwei laufend verfügbare Indikatoren, wobei bislang der nationale VPI vorrangig in der öffentlichen Analyse und Diskussion verwendet wird. VPI und HVPI weisen einige konzeptionelle und methodische Unterschiede auf, entsprechend gibt es bei der Inflationsrate Differenzen, wenn diese auch langfristig mit 0,2 Prozentpunkten recht gering sind. Da der HVPI methodisch und im Abdeckungsumfang laufend verbessert wird, zeichnet

¹³ Derzeit sind diese Unterschiede infolge der verschiedenen Basierung (VPI: 2000 = 100; HVPI 1996 = 100) nicht sofort erkennbar.

¹⁴ In einer diesbezüglichen Arbeitsgruppensitzung bei Statistik Austria herrschte im Expertengremium (Sozialpartner, OeNB, Ländervertreter, Vertreter diverser Bundesministerien) jedoch Uneinigkeit, welchem Index Priorität eingeräumt werden sollte. Tendenziell gilt aber die Fortführung des VPI als wahrscheinlich. Vertreter der Länder strichen jedenfalls den geringen Bekanntheitsgrad des HVPI hervor.

sich eine Übertragung dieser international akkordierten Konzepte auch auf die nationalen VPIs ab, womit die Unterschiede zwischen beiden Indizes noch geringer werden dürften. Angesichts dessen und aufgrund der wichtigen geldpolitischen Rolle des HVPI für die Messung der Inflationsrate im Euroraum sollte sich die Inflationsanalyse und wirtschaftspolitische Verwendung in Österreich auf den

HVPI konzentrieren. Die OeNB publiziert bei ihren wirtschaftspolitischen Analysen und Prognosen ausschließlich den HVPI. Um eine konsistente Information an die Öffentlichkeit zu gewährleisten, wäre es zweckmäßig, wenn à la longue alle wirtschaftspolitisch relevanten Institutionen den HVPI als vorrangigen Inflationsindikator verwenden würden.

Literaturverzeichnis

- EZB. 2005.** Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Konzept, Eigenschaften und bisherige Erfahrungen. In: EZB-Monatsbericht Juni. 61–76.
- Fluch, M. und H. Stix. 2005.** Wahrgenommene Inflation in Österreich – Ausmaß, Erklärungen, Auswirkungen. In: Geldpolitik & Wirtschaft Q3/05.
- Haschka, P. und I. Schimper. 2005.** Inflation im Jahr 2004. In: Statistische Nachrichten, März. 238–250.
- ILO. 2004.** Consumer Price Index Manual: Theory and Practice.
- Statistik Austria. 2001.** Der neue Verbraucherpreisindex 2000 – Nationaler und Harmonisierter Verbraucherpreisindex.